

# Auftragsverarbeitungsvertrag

Vertrag zur Auftragsverarbeitung  
zwischen

## **K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Social Management**

Katharina Kreisel

Weberstraße 8

84130 Dingolfing

als Auftragsverarbeiter

und

Firmenname: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher \_\_\_\_\_

Straße/Nummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Als Verantwortlicher

## **Präambel**

Der Auftrag umfasst folgendes:

- Design, sowie Betreuung der Firmenwebseite
- Betreuung und Aktualisierung der Socialmediakonten (Facebook, Twitter, Instagramm)

Der Kunde möchte K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Social Management mit den in Punkt 2 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die

Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung.

Damit diese Vorgaben eingehalten, schließen die Parteien den folgenden Vertrag:

## 1. Wichtige Begriffe

Damit Sie als Kunde diesen Vertrag besser verstehen, werden zunächst einmal die wichtigsten Begriffe erläutert:

(1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

D.h. jeder der die von K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management zur Verfügung gestellten Leistungen im Bereich Webdesign sowie Socialmedia Management nutzen möchte ist „Verantwortlicher“. Um die Leistungen von K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management nutzen zu können, ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten von Ihren Kunden als auch von Ihnen verarbeitet werden können.

(2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Sie entscheiden selbst, welche Leistungen Sie von K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management im Einzelnen in Anspruch nehmen möchten.

In Anlage 1 sind die Leistungen aufgelistet.

(3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(5) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

## **2 Vertragsgegenstand**

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management erbringt für Sie Leistungen im Bereich Webdesign und Socialmediamanagement, sowie Fotografie auf der Grundlage ihres Rahmenvertrags in der jeweils aktuellen Fassung. („Hauptvertrag“). Dabei erhält K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung von Ihnen.

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch uns ergeben sich immer aus dem Hauptvertrag und den Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen.

Dem Kunden obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Bei Inanspruchnahme folgender Leistungen

- Webdesign
- Socialmedia-Management wird

um die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien zu regeln, ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen und geht im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management, unsere Beschäftigten oder durch uns Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die von Ihnen stammen oder für Sie erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages.

## **3 Weisungsrecht**

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management darf Daten Ihrer Kunden nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen im Auftragsverarbeitungsvertrag von Ihren Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. (Webdesign, Socialmedia-Management)

(1b) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß der Einwilligungserklärung von Ihnen erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.  
(Fotografie)

(2) Die Weisungen von dem Kunden werden durch diesen Vertrag festgelegt und können dem Kunden danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Kunde ist zu jeder Zeit berechtigt, eine solche Weisung zu erteilen.

Insbesondere werden davon Weisungen im Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten erfasst.

Anfragen durch den Kunden sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten [datenschutz@k-kreisel-fotografie.de](mailto:datenschutz@k-kreisel-fotografie.de).

(3) Der Kunde sollte eventuelle Weisungen dokumentieren und speichern- ebenso wie K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management.

Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Weisungen die dem Datenschutzrecht entgegenstehen muss K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management nicht ausführen. Wird eine derartige Anfrage durch den Kunden gestellt- wird K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management unter Hinweis auf einem möglichen datenschutzrechtlichen Verstoß die Bearbeitung ablehnen. Dies stellt keinen Vertragsbruch dar und berechtigt den Kunden auch nicht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

#### **4 Art der verarbeiteten Daten und Kreis der Betroffenen**

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management Zugriff auf die in **Anlage 2** näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist ebenfalls in **Anlage 2** dargestellt.

#### **5 Schutzmaßnahmen**

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht ohne Auftrag an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management gestaltet seinen Verantwortungsbereich und die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten von Kunden (Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO) insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der

1. Zutrittskontrolle
2. Zugangskontrolle
3. Zugriffskontrolle
4. Weitergabekontrolle
5. Eingabekontrolle
6. Auftragskontrolle und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung
7. Verfügbarkeitskontrolle
8. Trennungsgebot

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management vorbehalten, wobei sichergestellt wird, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Ansprechpartner für den Datenschutz ist Kreisel Katharina; [datenschutz@k-kreisel-photografie.de](mailto:datenschutz@k-kreisel-photografie.de).

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners für den Datenschutz veröffentlicht K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management auf der Internetseite.

(4) Den bei Unternehmensname beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Wir werden alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen werden so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und uns bestehen bleiben. Dem Kunden gegenüber sind die Verpflichtungen auf Anfrage nachzuweisen.

## 6 Informationspflichten

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management, bei mir im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte werde ich Sie unverzüglich in Schrift- oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen von K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) eine Beschreibung der von Unternehmensname ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, und informieren den Kunden hierüber.

(3) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management ist darüber hinaus verpflichtet, dem Kunden jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit die Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 wird K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management den Kunden zeitnah unterrichten.

(5) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag von dir durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält.

## 7 Kontrollrechte des Kunden

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management verpflichtet sich, dem Kunden verpflichtet uns, dem Kunden auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

(2) Auf Wunsch stellt K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management dem Kunden ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(3) Auf Anfrage weist K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management dem Kunden gegenüber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach Punkt 6 Abs. 4 auf nach.

## **8 Einsatz von Subunternehmern**

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 4 genannten Subunternehmer durchgeführt.

K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management setzt den Kunden davon in Kenntnis.

(2) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management wählt jeden Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit aus. K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management achtet darauf, dass die Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen können. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management wird dem Kunden auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(3) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die wir für dich erbringen und Bewachungsdienste.

## **9. Anfragen und Rechte Betroffener**

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management unterstützt den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung Ihrer Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management geltend, so reagiert K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen an den Kunden und wartet dessen Weisungen ab.

## **10 Haftung**

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu uns alleine der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

## **11 Beendigung des Hauptvertrags**

(1) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management wird dem Kunden nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf seine Anforderung alle Daten zurückgeben oder – auf Wunsch des Kunden hin, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen durch K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management oder die eingesetzten Subunternehmer. K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management hat gegenüber dem Kunden den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management verpflichtet sich, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie K. Kreisel Fotografie, Webdesign & Socialmedia Management über personenbezogene Daten verfügt, die uns von dem Kunden zugeleitet wurden oder die wir für diesen erhoben haben.



## 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen Textform.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landgericht Landshut.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

K. Kreisel Fotografie,

Webdesign & Socialmedia Management

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Kunde

## Anlagen

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 - Beschreibung der Datenkategorien/ Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

## **Anlage 1: Beschreibung der angebotenen Leistungen**

### **Fotografie**

- Erstellung von Lichtbildern zur Eigennutzung
- Erstellung von Lichtbildern zur kommerziellen Nutzung
- Erstellung von Einladungskarten, Dankeskarten ect.
- Erstellung von Collagen zur Präsentation des Betriebs (inbegriffen der Vorstellung des Teams, der Mitarbeiter des Betriebs)

### **Webseiten**

- Neuerstellung einer Webseite
- Betreuung einer Webseite

### **Social Media Management**

- Betreuung des Facebookkontos (Aktualisierungen, Werbung, sonstige Beiträge)
- Betreuung des Instagrammkontos (Aktualisierungen, Werbung, sonstige Beiträge)
- Betreuung des Twitterkontos (Aktualisierungen, Werbung, sonstige Beiträge)

## Anlage 2 Datenkategorien und der gespeicherten Daten

### 1. Art der Daten (Datenkategorie):

Personenstammdaten (Name, Vorname, Beginn der Betriebszugehörigkeit)

Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefonnummer)

Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse) Anonymisierte IP-Adressen

Browsertyp und Browserversion

Verwendetes Betriebssystem

Referrer URL

Hostname des zugreifenden Rechners

Uhrzeit der Serveranfrage

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Kontaktaufnahme und Vertragsabwicklung zur Erfüllung der bei uns durch den Kunden gebuchten Leistungen – siehe Beschreibung unter Anlage 1

### 3. Betroffene Personen

- Webseitenbesucher
- Kunden (bei Fotografie eventuell deren Familien, Freunde, Bekannte, Gäste auf Feierlichkeiten)
- Mitarbeiter der Kunden

## **Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen**

### **1. Zutrittskontrolle**

- Der Büroraum ist durch zwei Türen gesichert. Eine Eingangstür mit Sicherheitsverriegelung. Eine Bürotür zu der lediglich die Inhaberin Katharina Kreisel Zutritt hat.
- Zum Eingangsbereich haben ausschließlich die Bewohner des Hauses Zutritt, sowie die Hauseigentümerin.

Zum Büroraum ist ausschließlich die Inhaberin Katharina Kreisel im Besitz des Schlüssels.

- Besucher haben zwar Zutritt zu der Datenverarbeitungsanlage, jedoch nicht zu den Daten, da diese Passwortgesichert auf einer Festplatte in einem Tresor aufbewahrt werden

### **2. Zugangskontrolle**

- Die Daten werden einzig und allein von der Inhaberin Katharina Kreisel verwaltet
- Alle Dienstleister und Subunternehmer werden vor Vertragsabschluss auf Datensicherheit überprüft. Dienstleister sowie Subunternehmer ohne angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Erhalt des Datenschutzes, einem Auftragsverarbeitungsvertrag sowie einer Verschwiegenheitsvereinbarung kommen nicht in Frage.
- Jeder Kundenordner auf der Festplatte besitzt ein eigenes Passwort
- Alle existierenden Passwörter werden in einem Turnus von 3 Monaten neu generiert und zugeteilt.
- Die neuen Passwörter werden in einer Tabelle festgehalten, ausgedruckt und im Tresor aufbewahrt
- Die alte Tabelle wird sofort im Anschluss mit dem Aktenvernichter vernichtet und weggeschmissen.

### 3. Zugriffskontrolle

- Festplatten sowie andere verwendete Datenträger (USB Sticks, SD Karten) werden vor dem Entsorgen auf dem Elektroschrott mit einem speziellen Programm fachgerecht und sicher gelöscht.
- Es wurde eine spezielle Tabelle für alle Kundendaten angelegt in der die Löschfristen ersichtlich sind. Nach dieser Tabelle werden regelmäßig die nicht mehr benötigten Kundendaten gelöscht.

### 4. Weitergabekontrolle

- Die Übertragung von Daten über Webseiten erfolgt ausschließlich verschlüsselt über ein SSL Zertifikat.

Der Emailposteingang ist SSL verschlüsselt

Der Emailpostausgang ist TSL verschlüsselt

### 5. Eingabekontrolle

- Jeder Kunde hat einen gesonderten passwortgeschützten Ordner auf einer Festplatte, indem nur seine Daten und alles mit dem Auftrag verbundene gespeichert wird. Jede Datei, die Daten des Kunden enthält wird nicht verändert, sondern es wird eine neue Datei erzeugt. Die alte Datei wird umgehend, nach der Erzeugung der neuen Datei gelöscht.

### 6. Auftragskontrolle

- Als Auftragspartner kommen ausschließlich große und gut abgesicherte Firmen mit hohen Sicherheitsstandards in Frage. (Adobe, Microsoft, Saal Digital, 1&1)
- Jeder Subunternehmer und Dienstleister muss einen Auftragsverarbeitungsvertrag in der er seine Sicherheitsmaßnahmen in Punkto Datenschutz deklariert, sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung stellen und sich nach dieser richten.

Im Fall einer Schutzverletzung, wird vorab eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde erfolgen. Eine ausführliche Meldung, z.B. per Brief oder per Fax, folgt dann dem Gespräch.

Die Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgt unverzüglich, aber grundsätzlich innerhalb von 72 Stunden. Diese Frist beginnt mit der Feststellung. Dabei ist ein etwaiges „Kennen-Müssen“ zu beachten.

## 7. Verfügbarkeitskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind, dass sie also dauerhaft verfügbar sind.

- Folgende Einrichtungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Systeme bestehen
  - o Spiegelung der Festplatten
  - o Brandmeldeeinrichtungen
  - o Tresor
- Alle Daten, sowie Datensicherungen befinden sich auf Festplatten, welche in einem Tresor eingeschlossen werden
- alle Kundendaten, Kontaktdaten und wichtigen Informationen werden dreifach gespeichert und im Tresor eingeschlossen
- Das Betriebssystem wird regelmäßig aktualisiert, sowie jede Software die mit Kundendaten in Berührung kommt
- Auf dem Betriebssystem ist eine professionelle Antivirensoftware installiert, sowie die Betriebszugehörige Firewall aktiviert

## 8. Trennungsgebot

- Jeder Kunde hat einen gesonderten passwortgeschützten Ordner auf einer Festplatte, indem nur seine Daten und alles mit dem Auftrag verbundene gespeichert wird.

## **Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer**

### **Microsoft Ireland Operations, Ltd.**

Attn: Data Protection

One Microsoft Place

South County Business Park

Leopardstown

Dublin 18

D18 P521

Funktion: Benutzung der Programme wie Word, Excel für Rechnungserstellung, One Drive ect.

### **1&1 Internet SE**

Elgendorferstraße 57

56410 Montabaur

Deutschland

Funktion: Webhoster

### **Saal Digital Fotoservice GmbH**

Weidenauer Straße 160

57076 Siegen

Deutschland

Funktion: Verarbeitung von Lichtbildern in Kombination mit Kundendaten (Einladungen, Dankeskarten ect.)

### **Adobe Systems Incorporated**

345 Park Avenue

San Jose, CA 95110-2704

USA